

<b>Zeitschrift:</b>	Das Schweizerische Rote Kreuz
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Rotes Kreuz
<b>Band:</b>	69 (1960)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Zwölf Millionen Menschen in Indien von den Überschwemmungen heimgesucht
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-974592">https://doi.org/10.5169/seals-974592</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Roten Kreuzes dem Schweizer Team der Technischen Hilfe anvertraut wurde.

Nachdem bereits im Mai die Vizepräsidentin des SHAG zur Abklärung der Möglichkeiten nach Nepal geschickt worden war, erschien Ende Juni der Delegierte des IKRK, *Charles Ammann*, in Katmandu, um die Verhandlungen mit der Regierung aufzunehmen. Die Ueberbrückungshilfe wird durch den Schweizer Ausschuss ad interim weitergeführt; aber das Ziel ist der *Aufbau einer konstruktiven Hilfe*, d. h. die Eingliederung der Flüchtlinge in den Arbeitsprozess, eventuell die Ansiedlung eines Teils der Flüchtlinge in Westnepal und ähnliche Massnahmen. Alle diese Versuche sind in einem armen, industrielosen Land, das in seiner wirtschaftlichen Entwicklung auf einer vormittelalterlichen Stufe steht, äusserst schwierige Unternehmen. Als weitere Erschwerung kommt die soziologische Zusammensetzung der Flüchtlingsgruppen dazu. Sie bestehen aus rund 50 Prozent Lamas, Mönchen und ehemaligen Besitzern kleinerer und mittlerer Güter, alles Kategorien von Menschen, die nach weltlichem und religiösem tibetischen Gesetz keine manuelle Arbeit verrichten *durften*. Ausser den Mönchen können die wenigsten schreiben und lesen, so dass ihrem Einsatz in der Wirt-

schaft, selbst wenn sie aufnahmefähiger wäre, als es die nepalesische ist, die grössten Hindernisse im Wege stehen. Trotzdem müssen alle diese Bestrebungen mit aller Intensität verfolgt werden. Es ist zu hoffen, dass durch die Intervention des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz diese Bemühungen energisch und mit dem Einsatz von Fachleuten weitergeführt werden.

Der persönliche Kontakt mit den Flüchtlingen ist ein ganz besonderes Erlebnis. Sie sind ausserordentlich freundlich, gehen auch im Exil ihren religiösen Verpflichtungen mit äusserster Gewissenhaftigkeit nach und scheinen untereinander sehr solidarisch zu sein. Die Lebensmittelverteilung, die den Vertrauensleuten zur Durchführung überlassen wurde, wurde sehr gewissenhaft abgewickelt.

Tibet wird ausgelöscht. Es ist unsere menschliche Pflicht, den uns zugänglichen Trümmern dieses untergehenden Volkes zu helfen, wenigstens ihre nackte Existenz zu retten und sie zum Beginn eines neuen Lebens zu befähigen. Die Bestrebungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und des Schweizerischen Hilfswerkes für ausser-europäische Gebiete, die sich dieser Aufgabe verschrieben haben, verdienen daher aktive Unterstützung.

## ZWÖLF MILLIONEN MENSCHEN IN INDIEN VON DEN ÜBERSCHWEMMUNGEN HEIMGESUCHT

Nach einer dringlichen Anfrage des Indischen Roten Kreuzes erliess die Liga der Rotkreuzgesellschaften am 16. September einen internationalen Aufruf, in dem sie um Hilfe zugunsten der zwölf Millionen Opfer der Ueberschwemmungen bat, die bis jetzt sechs Staaten Indiens heimgesucht haben.

Das Indische Rote Kreuz meldet in seinem Telegramm an die Liga, in dem es seine Schwestergesellschaften um Unterstützung bittet, dass die Bedürfnisse der heimgesuchten Bevölkerung von Tag zu Tag wachsen. Es fügt hinzu: «Im Staate Orissa wurden 13 000 Quadratkilometer Land überschwemmt und an die vier Millionen Menschen geschädigt. Im Staate Punjab sind 3800 Dörfer und drei Millionen Menschen von den Ueberschwemmungen erfasst und 96 000 Häuser beschädigt worden. In Uttar Pradesh wurden 13 000 Dörfer und eine Million Menschen heimgesucht und 90 000 Behausungen beschädigt. Schwere Verluste wurden ebenfalls in Himachal Pradesh verzeichnet. 300 Menschen sind umgekommen. In den Staaten Mysore und Andhra sind vier Millionen Menschen obdachlos geworden.

Das Indische Rote Kreuz erbittet Geldspenden, um den Kauf von Kleidern, Decken und anderer Güter zu ermöglichen, die — nach den Auskünften des Indischen Roten Kreuzes — rasch und billig an Ort und Stelle erhältlich sind. Die Liga der Rotkreuzgesellschaften hat das Indische Rote Kreuz um zusätzliche Informationen über die Art und Menge der Naturalspenden gebeten, die jene Gesellschaften senden könnten, denen es nicht möglich ist, Geld zu überweisen, die sich aber doch an dieser Aktion der internationalen Solidarität beteiligen möchten.

Das Schweizerische Rote Kreuz sah sich dank einem Beitrag der Eidgenossenschaft von Franken 40 000.— und einen Betrag von Fr. 10 000.— aus dem eigenen Katastrophenfonds in der Lage, der Liga der Rotkreuzgesellschaften sehr rasch Franken 50 000.— zuhanden des Indischen Roten Kreuzes zu überweisen. Es vertrat dabei die Auffassung, dass ein Barbeitrag die zweckmässigste Art der Hilfe darstellt, da Materialsendungen aus der Schweiz unverhältnismässig hohe Frachtspesen verursachen würden.